Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 31 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Straße 1. Fernspr. 5, 8246. | Hamburg, den 29. Juli 1916 | Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. | 30. Jahrg.

Unsere wirtschaftlichen Aussichten nach dem Kriege.

II.

Was die Nachfrage nach Arbeitskräften anlangt, so haben wir auch in dieser Hinsicht vermutlich keine Veranlassung, allzu optimistisch in die Zukunft zu blicken. Es ist sehr zweifelhaft, ob in der künftigen Friedenszeit für die Arbeiter die Arbeitsmöglichkeit günstig sein wird. Allerdings wird die Unternehmungslust des Kapitals lebhaft werden; aber es erscheint sehr fraglich, ob sich dieser Tätigkeitsdrang in die Wirklichkeit umsetzen kann. Das Kapital, das durch die Kriegswirtschaft sehr in Anspruch genommen worden ist, wird auch noch Jahre hindurch für gewerbliche und industrielle Unternehmungen knapp sein und deshalb eine große Zurückhaltung üben. Es wird den Unternehmern hohe Zinsen abnehmen, wozu auch die Kriegsanleihen der Staaten und der Gemeinden beitragen, und dadurch wird das Wirtschaftsleben ungünstig beeinflußt werden. Für manche Industriezweige wird auch die Beschaffung von Rohstoffen aus dem Ausland große Schwierigkeiten bieten, wozu noch wesentliche Verschlechterungen unserer Zahlungsbedingungen kommen. Anderseits dürfen auch die Absatzschwierigkeiten keineswegs unterschätzt werden. Wenn man die Bemühungen und Vorkehrungen der feindlichen Staaten, zumal Englands, in Betracht zieht, so liegt wahrlich kein Grund zum Optimismus vor. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir damit zu rechnen haben, daß zahlreiche Auslandsstaaten unsere Waren boykottieren werden, und daß es großer Anstrengungen bedürfen wird, diesen Boykott zu überwinden. Dies wird auf die Lohnhöhe in Deutschland ungünstig einwirken, und schon heute kann man in Arbeitgeberkreisen die Aeußerung hören, daß man nur mit billigen Arbeitskräften den verlorengegangenen Weltmarkt wiederzuerobern imstande sei. Alle diese Umstände werden dazu beitragen, den Arbeitslohn zu drücken. Die Folge davon wird sein, daß die deutsche Arbeiterklasse, als Gesamtheit betrachtet, weniger Geld verdient und daß dementsprechend die Kaufkraft der Massen sinkt. Dies wird hinwiederum auf unser gesamtes wirtschaftliches Leben einen niederdrückenden Einfluß ausüben.

Auf der andern Seite erscheint es ausgeschlossen, daß die Lebensmittelpreise wieder auf den Stand vor dem Kriege zurückgehen werden. Die Erfahrung hat noch stets gelehrt, daß die Preise verhältnismäßig schnell steigen, aber nur langsam und fast nie auf den früheren Stand sinken. Die ungeheure Verteuerung unserer Lebenshaltung wird auch nach dem Kriege zunächst noch anhalten, und wenn auch vielleicht nach und nach das Verhältnis zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreisen sich etwas günstiger gestalten wird, so wird doch noch immer ein starkes Mißverhältnis zuungunsten der Unterschichten bestehen bleiben. Hinzukommt noch die durch den Krieg herbeigeführte beispiellose Belastung unseres Volkes, wovon auch die deutsche Arbeiterklasse, sie mag wollen oder nicht, ihr gerüttelt Maß zu tragen haben wird. Aus all diesem ergibt sich, daß unsere wirtschaftlichen Aussichten nach dem Kriege bei weitem nicht so glänzend sind, wie sie von den Optimisten ausgemalt werden.

Die Folgerungen, die die deutsche Arbeiterklasse hieraus zu ziehen hat, liegen klar zutage. Die Gewerkschaften haben alle Ursache, auf dem Posten zu sein und sich als die starke, unüberwindliche Schutzwehr der Arbeiterinteressen zu erweisen. Sie müssen sich mit allen Kräften gegen die unzweifelhaft vorhandenen lohndrückenden Tendenzen zur Wehr setzen, indem sie die Frauenarbeit ihres Charakters als Schmutzkonkurrenz entkleiden und die Versuche des Unternehmertums, die Kriegsrente auf den Lohn anzurechnen, vereiteln. Hierbei können sie die Hilfe der Staatsgewalt und die Unterstützung der öffentlichen Meinung keineswegs entbehren. Sie müssen deshalb den Einfluß des Proletariats im Staatsleben stärken und die moralischen Eroberungen, die sie während der Kriegszeit in allen Schichten der Bevölkerung gemacht haben, zum Vorteil der Arbeiterklasse auszunützen verstehen. Nicht nur in bezug auf die Höhe des Arbeitslohnes, sondern auch in bezug auf die Verteilung der Steuerlasten kommt es wesentlich darauf an, welche Kraft die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen aufzubringen vermögen. Die gewerkschaftliche und politische Macht der organisierten Arbeiterklasse Deutschlands ist ausschlaggebend für ihre Stellung im Wirtschaftsleben. Natürlich darf auch die Macht der Unterschichten als Konsumenten nicht unterschätzt werden, da es ja bei der Gestaltung der Lebenshaltung nicht nur auf die Höhe des Geldlohnes ankommt, sondern auch darauf, wieviel für diesen Lohn gekauft werden kann. Hier rollt sich die Frage der genossenschaftlichen Betätigung der Arbeiterklasse auf.

Wenn wir am Schluß unserer Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, daß nur die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung die Möglichkeit bietet, eine Verschlechterung der proletarischen Existenzbedingungen abzuwehren, so folgt daraus mit zwingender Notwendigkeit, daß die Einheit und Einigkeit dieser Bewegung unter allen Umständen gewahrt bleiben muß. Nur in dem festen Zusammenhalten und dem geschlossenen Vorgehen liegt die Gewähr des Erfolges. Daraus möge man ermessen, welches Verbrechen jene Leute begehen, die aus Rechthaberei, Verbohrtheit oder angeborener Skandalsucht die Arbeiter gegeneinanderhetzen zur Freude aller jener Elemente, die infolge der Schwächung der Massenkraft imstande sind, die Volksmassen zu ihren selbstsüchtigen Zwecken zu mißbrauchen.

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Jahre 1915.

Das „Reichsarbeitsblatt" vom Juni 1916 berichtet über dieses für das gesamte Baugewerbe äußerst wichtige Thema und bringt dazu sehr interessante Aufstellungen über den Wohnungsmarkt im Jahre 1915 in den deutschen Städten. Wir geben hier die wichtigsten Punkte dieser Erhebung, die vom Kaiserlich Statistischen Amt seit dem Jahre 1903/04 regelmäßig vorgenommen wird, wieder.

Während die Uebersicht vom Jahre 1914 noch mehr im Zeichen des Friedens stand, kam im Jahre 1915 der Einfluß des Krieges auf den Bau- und Wohnungsmarkt in voller Stärke zum Ausdruck. Die im Baugewerbe schon seit einigen Jahren bestehenden ungesunden Zustände haben sich infolge des Krieges zu einer Krisis ausgewachsen. Während sich sonst die meisten Industriezweige mit großer Fertigkeit den neuen Verhältnissen anzupassen vermochten, war für den Baumarkt die gleiche Möglichkeit nicht gegeben. Die Anforderungen des Krieges an den Kapitalmarkt hatten zur Folge, daß das Kapital vom Baumarkt abfloß. Die einzigen Lichtblicke bieten die verschiedenen Bemühungen, dem Baugewerbe durch Erleichterungen mannigfacher Art über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Hierzu gehört besonders die Inangriffnahme staatlicher und städtischer Bauten unter Heranziehung auch der kleinen Baugewerbetreibenden. Auch der Wiederaufbau Ostpreußens brachte dem Baugewerbe einige Betätigungsmöglichkeit. Die private Bautätigkeit liegt dagegen fast ganz danieder, besonders infolge der Kapitalknappheit. Neues Kapital für erststellige Hypotheken hat sich während des Krieges nur in sehr geringem Umfange, für nachstellige Hypotheken überhaupt nur ausnahmsweise gefunden. Die Erstellung von Neubauten wurde erschwert infolge Arbeitermangels, durch die Einziehung der Bauarbeiter zum Heeresdienst und durch eine wesentliche Erhöhung der Materialpreise. Es stellten sich somit der Neubautätigkeit große Hindernisse in den Weg, es fehlte auch der wirtschaftliche Anreiz dazu; denn die Nachfrage nach Wohnungen hatte, allgemein betrachtet, sehr nachgelassen. Nur einige Orte machten in bezug auf Kleinwohnungen von dieser Regel eine Ausnahme.

Alle Gewerbe, die mit dem Bauhandwerk in enger Verbindung stehen, so auch unser Beruf und die ganze Baustoffindustrie, mußten naturgemäß schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Insgesamt ergibt sich bei der Betrachtung des Baumarktes für das Jahr 1915 kein erfreuliches Bild. Dem Zwecke der Aufrechterhaltung des Baugewerbes dienten auch Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden.

Die Erhebung des Statistischen Amtes umfaßt 88 Städte mit über 50 000 Einwohnern. Seit dem Jahre 1912 ist eine ständige Abnahme in der Errichtung von Wohnungen eingetreten.

In 47 deutschen Städten, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, wurden errichtet:

Im Jahre	Wohngebäude	Wohnungen	Im Jahre	Wohngebäude	Wohnungen
1912	10 245	68 022	1914	6 710	36 808
1913	8 072	50 169	1915	2 708	14 334

Es wurden demgemäß im Jahre 1915 in diesen Städten nur ein Viertel soviel Gebäude errichtet als im Jahre 1912, und entsprechendes gilt für die Anzahl der Wohnungen. Ein Blick auf die einzelnen Städte führt zum Teil zu einem noch viel ungünstigeren Ergebnis. So ging zum Beispiel in Berlin-Schöneberg die Zahl der errichteten Wohngebäude in derselben Zeit von 67 auf 2, in Bochum von 167 auf 22, in Breslau von 250 auf 37, in Chemnitz von 281 auf 58, in Düsseldorf von 854 auf 168, in Flensburg von 92 auf 14, in Halle von 173 auf 16, in Hamburg von 902 auf 152, in Herne von 73 auf 3, in Kiel von 205 auf 17, in Mülheim an der Ruhr von 102 auf 9, in München von 707 auf 77 zurück. Konnte im vorigen Jahre noch berichtet werden, daß in einigen Städten immerhin noch der Zugang an Wohngebäuden größer sei als im Jahre vorher, so zeigt das Jahr 1915 bei den hier aufgeführten Städten ohne Ausnahme einen zum Teil gewaltigen Rückgang. Dieser Bewegung der Bautätigkeit ist um so größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als ihr erhebliche Bedeutung bei der Beurteilung der Frage zukommt, wie sich die Wohnungsverhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. Je größer der Rückgang der Bautätigkeit einer Gemeinde ist, um so eher ist natürlich die Gefahr gegeben, daß sich bei einer etwaigen plötzlichen großen Nachfrage nach Wohnungen ein Notstand ergibt. Dabei ist natürlich der Grad des Rückganges der Bautätigkeit in den einzelnen Gemeinden zu berücksichtigen.

Am regsten war während des Kriegsjahres die Bautätigkeit in Cöln, wo noch 544 Gebäude aufgeführt worden sind. Dann folgt Hamburg mit 415, Düsseldorf mit 328, Essen mit 295, Bremen mit 290, Leipzig mit 269, Frankfurt a. M. mit 267 und Mannheim mit 209. Ueber 100 Gebäude wurden noch errichtet in Aachen (106), Altona (118), Breslau (120), Chemnitz (156), Elberfeld (128), Gelsenkirchen (124), Hagen in Westfalen (114), Heidelberg (110), Karlsruhe (119), Königsberg (105), Ludwigshafen (111), Mülheim a. d. Ruhr (118), München (109), Stuttgart (182). Den geringsten Zugang während des Kriegsjahres weisen auf Berlin-Schöneberg (3), Erlangen (5), Regensburg (4). Als ganz geringfügig zu bezeichnen ist auch der Zugang an Wohngebäuden in Zwickau in Sachsen (12), Wiesbaden (19), Rostock (10), Mönchen-Gladbach (12), Liegnitz (10).

Bei dieser Zusammenstellung ist natürlich zu berücksichtigen, daß die Größe der Gebäude in den einzelnen Städten sehr verschieden ist. So ist zum Beispiel Bremen eine Stadt des Kleinhauses, Hamburg eine solche des größeren Miethauses.

In dem hessischen Bericht wird davor gewarnt, die Erfahrungen von 1870/71 zu verallgemeinern. Nicht nur das Kriegsende, sondern auch das 1867 erlassene Freizügigkeitsgesetz und die beginnende Industrialisierung hätten damals ihre Wirkung geltend gemacht. Die Wahrscheinlichkeit spräche allerdings dafür, daß auch jetzt nach dem Kriege mit einer erhöhten Nachfrage nach Wohnungen, besonders Kleinwohnungen, zu rechnen sein werde, doch ließe sich jetzt noch nicht berechnen, in welchem Umfange und an welchen Orten sich ein Notstand ergeben wird. Demnach liegt vor dem Staat und vor jeder einzelnen Stadtgemeinde die Aufgabe, die Verhältnisse genau im Auge zu behalten und beizeiten die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Jedenfalls wird durch diese Statistik, die reichlich mit Zahlenmaterial belegt ist, bewiesen, was wir schon an verschiedenen Stellen ausführten, daß das Kriegsjahr 1915 für das Baugewerbe und für unsern Beruf trotz aller künstlichen Belebungsversuche schlecht war.

Hoffen wir, daß wir bald wieder besseren Zeiten entgegengehen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die preußische Staatseisenbahnverwaltung, die ihren Bedarf an Schienen, eisernen Schwellen und syndizierten Kleineisen im Frühjahr 1914 auf drei Jahre an den Stahlwerksverband vergeben hatte, schloß kürzlich unter Aufhebung jenes Vertrages für das letzte Vertragsjahr einen neuen dreijährigen Lieferungsvertrag auf dem Grundpreise von ℳ 129 für die Tonne Schienen ab. Erhöht wird die Bedeutung dieses Abschlusses noch dadurch, daß der Vertrag im Einvernehmen mit den übrigen deutschen Staatseisenbahnverwaltungen abgeschlossen und auch für diese gültig ist. Gegenüber dem Preise im Abkommen von 1914 hat der Preis jetzt mit ℳ 129 eine Steigerung von ℳ 15 für die Tonne erfahren; ein Vergleich mit den vom Fiskus in früheren Jahren

gezahlten Schienenpreisen ergibt den bisher höchsten Satz von ℳ 120 für die Tonne Schienen im Vertrage von 1907, so daß der jetzt zugebilligte Preis über den früheren Höchstsatz um ℳ 9 hinausgeht. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, warum die Eisenbahnverwaltungen mit der Aufhebung des alten Vertrages einverstanden waren, obwohl sie auf Grund der Lieferungsbedingungen noch für die Dauer eines Jahres einen um ℳ 15 billigeren Schienenpreis zu beanspruchen hatten. Aber dieser Verzicht auf den Vorteil des alten Abkommens dürfte durch den neuen Vertrag aufgewogen werden; denn bei Abschluß eines Vertrages im Jahre 1917 wäre ein Preis von ℳ 129 nicht zu erlangen gewesen; gemessen an den Preisen für andere Eisenprodukte, ist der Satz von ℳ 129 für die Tonne Schienen zweifellos mäßig. Dazu kommt, daß in den Kriegsjahren der Schienenbedarf der deutschen Eisenbahnen schon in Rücksicht auf die Kriegsarbeit wesentlich geringer ist als in Friedensjahren, während nach dem Kriege ein bedeutend stärkerer Bedarf eintreten wird.

Besonders der Vertrag der deutschen Staatseisenbahnen mit dem Stahlwerksverband im Jahre 1907 hatte zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Das Abkommen, das dem Stahlwerksverband damals eine Preiserhöhung um ℳ 8 für die Tonne zugestand, wurde gerade geschlossen, als die Hochkonjunktur umschlug und die Wirtschaftskrise sich auszubreiten begann. Die gegen den Fiskus erhobenen Vorwürfe gipfelten darin, daß kein sachlicher Grund bestanden habe, die Schienen für zwei Jahre zu wesentlich erhöhten Preisen zu bestellen, während alle Welt billigere Preise erhalte. In den späteren Lieferungsverträgen haben die Eisenbahnverwaltungen beträchtliche Preisermäßigungen erzielt; der Abschluß von 1909 sah einen Preis von ℳ 116 vor, der Preis des Vertrages von 1912 stellte sich auf ℳ 118, der Vertrag vom Jahre 1914 brachte, wie schon erwähnt, einen Preis von ℳ 114. Dürfen die staatlichen Verwaltungen natürlich als Käufer nicht Preise gewähren, die Monopolgewinne einschließen, so wird selbstverständlich von ihnen auch nicht gefordert werden dürfen, daß sie Preisdrückerei treiben. Bei Zahlung angemessener Preise können die staatlichen Verwaltungen für das gesamte Wirtschaftsleben viel günstigere Wirkungen erreichen, als wenn es ihnen gelänge, große Einkäufe unter Bedingungen abzuschließen, die von den ausführenden Firmen als drückend empfunden würden, aber den Staatskassen Ersparnisse ermöglichten. Mancher Industriezweig hat durch die staatlichen Bestellungen eine kräftige Förderung erfahren, die im weiteren Verlauf der ganzen Volkswirtschaft Nutzen erbrachte, während eine weniger weitsichtige Praxis für den Fiskus zwar einen augenblicklichen Kassenerfolg, aber für einen Kreis wirtschaftlich wichtiger Betriebe eine Schwächung ihrer Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft bedeutet hätte. Sicherlich können die Staatsverwaltungen durch die Art der Vergebung ihrer großen Lieferungen auf das Wirtschaftsleben einen nachhaltigeren Einfluß ausüben als durch Schaffung vieler neuer Gesetze. Einmal durch die Zeit der Vergebung. Schon oft sind von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen Klagen erhoben wurden, daß umfangreiche Staatsaufträge zur Vergebung kamen, wenn die Industrie ohnedies bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt war. Können nicht alle Aufträge für die Zeiten minder guten Geschäftsganges reserviert bleiben, so muß es doch möglich sein, einen recht beträchtlichen Teil der Arbeiten bei absteigender Konjunktur ausführen zu lassen. Damit könnte ein gutes Stück des Kampfes gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit in der zweckmäßigsten Weise geleistet werden. Dann aber haben die Staatsverwaltungen bei der Vergebung ihrer Lieferungen die Möglichkeit und die Pflicht, im Interesse der Arbeiter und Angestellten vor allem die Anerkennung von Tarifverträgen durch die Unternehmer durchzusetzen. Was hier geschafft werden kann, haben die Erfahrungen während des Krieges gezeigt; in erster Reihe ist an die Praxis der Heeresverwaltung in einer ganzen Reihe von Fällen zu erinnern. Für die Arbeiterschaft kann eine Abwicklung der Staatslieferungen in der angedeuteten Richtung eine ungemein große Bedeutung erhalten, und zwar kommen vielfach Industrien in Betracht, in denen sich das Unternehmertum gegen die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Verhandlungen mit den Gewerkschaften bisher mit aller Gewalt sträubte.

Als wirtschaftliche Folgeerscheinung des Krieges ist, wie schon oft an dieser Stelle betont wurde, auch die Zunahme des Konzentrationsprozesses auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten zu verzeichnen. Neben den Zusammenschlußbestrebungen, die in der chemischen Industrie, in der Montanindustrie und in der Großschiffahrt in letzter Zeit bekanntlich sehr erhebliche Fortschritte gemacht haben, vollziehen sich beträchtliche Betriebserweiterungen, die aber nicht nur durch die gegenwärtige Kriegsarbeit erfordert werden, sondern die gerade in Erwartung der Aufgaben nach dem Kriege geschaffen werden. Hier ist zum Beispiel die Automobilindustrie zu erwähnen, die ungemein stark rüstet. Nach einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung" wird die Rheinische Automobil-Gesellschaft mit der Benz & Co. fusioniert. Die Adlerwerke vormals Heinrich Kleyer A.-G. in Frankfurt a. M. haben die restlichen Grundstücke der A.-E.-G.-Lahmeyerwerke für etwa zwei Millionen Mark gekauft, um eine Vergrößerung und Vervollkommnung ihrer Fabrikation herbeizuführen, mit der Absicht, sich dadurch von andern Industrien unabhängiger zu machen. Die Firma Adam Opel in Rüsselsheim hat in Schöneberg bei Berlin ein großes Terrain gekauft und wird dort mit dem Bau von Fabrikgebäuden beginnen, und die Wanderer-Werke nehmen eine Kapitalserhöhung von 1,75 Millionen Mark vor behufs Beschaffung der Mittel für große Grundstückskäufe, auf denen Neuanlagen errichtet werden sollen. Die Daimler-Gesellschaft hat bereits im Vorjahre größere Grundstückskäufe behufs Erweiterung der Anlagen vorgenommen, so in Berlin-Marienfelde, in Stuttgart-Untertürkheim und in Sindelfingen bei Stuttgart; die Durchführung des Bauprogramms erfolgt in diesem und im nächsten Jahr.

Durch den Abschluß des russisch-japanischen Staatsvertrages wird eine Neugestaltung der asiatischen Politik eingeleitet, deren weltpolitische Bedeutung nicht dadurch geschmälert wird, daß die politischen Veränderungen noch nicht heute oder morgen hervortreten werden. Japan ist die Vormacht in China geworden; sein Bündnis mit Rußland richtet sich gegen die europäische Großmacht, deren Weltmacht in erster Linie in Asien wurzelt: das ist England. Auch die russisch-englischen Gegensätze in Asien erfahren eine grundlegende Verschiebung. Deutschland kann, da es nur wirtschaftliche Interessen in Asien zu verfolgen hat und nicht durch Landinteressen Japan entgegentritt, dieser Entwicklung zuversichtlich zusehen, wenn es sich von England nicht gegen die japanisch-russische Verbindung engagieren läßt. Wieweit heute schon Japan in China vorherrscht, läßt sich unter anderm auch daran erkennen, daß durch japanischen Einspruch jüngst der Abschluß einer chinesischen Anleihe in Amerika verhindert wurde. Japan hat nun nach Berichten der „Hamburger Nachrichten" der chinesischen Republik vorgeschlagen, eine Neuorganisation der chinesischen Finanzverhältnisse unter japanischer Leitung einzurichten. Dabei hat Japan China angeblich eine Anleihe von 600 Millionen Mark angeboten. Wenn diese Zahl auch nicht ganz stimmen dürfte, so wird an der Tatsache selbst in London doch wenig gezweifelt. Aus London wird auch von anderer Seite gemeldet, daß Japan sich Mühe gibt, die Papiere der schwebenden Schulden Chinas in seine Hände zu bekommen. Die finanzielle Lage Japans ist durch die starken Kriegsmateriallieferungen an Rußland erheblich besser geworden. Während im Dezember 1914 die Bank von Japan 341 Millionen Yen in Gold besaß, hat sie 1916 bereits eine Goldreserve von 512 Millionen Yen, also weit über eine Milliarde Mark aufzuweisen. Die vor einiger Zeit von Japan stark angekauften russischen Schatzscheine sind in der letzten Zeit im Auftrage japanischer Banken in London abgestoßen worden und hierfür Werte angeschafft worden, deren Einlösung in Gold gesichert ist. Dabei handelt es sich nicht um eine gegen Rußland gerichtete Maßnahme; die Operation verfolgt den Zweck, Gold für Japan aus England zu ziehen.

Berlin, den 18. Juli 1916. Julius Kalisti.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Für den Hamburger Betrieb der Hanseatischen Brandenburgischen Flugzeugwerke wurde am 21. Juli ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Kollegen wurden bisher unter dem für Hamburg geltenden tariflichen Stundenlohn entlohnt. Die Vereinbarungen, welche mit Wirkung vom 15. Juli in Kraft getreten sind, sehen eine wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden vor. Um Ueberzeit überhaupt vermeiden zu können, sollen im Bedarfsfalle Wechselschichten eingeführt werden. Als Tariflohn wurde 85 ₰ pro Stunde festgesetzt. Außerdem wird eine Kriegsteuerungszulage von 10 ₰ pro Stunde gezahlt.

Aus Unternehmerkreisen.

Höchstpreise für Terpentinersatz. Unter diesem Titel entnehmen wir im Auszuge der „Berliner Malerzeitung" vom 15. Juli, daß auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Höchstpreise von Testbenzin vom 27. Juni 1916 gemeinsame Schritte zwischen dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe und dem deutschen Schutzverein der Lack- und Farbenindustrie zur Regulierung der Preise unternommen wurden.

Am 15. Juni fand eine Versammlung der Beteiligten statt, in der nach einer längeren Aussprache eine Entschließung gefaßt wurde, die Abänderung der Höchstpreisverordnung zu verlangen.

Am 27. Mai 1916 erfolgte eine Bekanntmachung über Höchstpreise von Benzin, abgestuft nach dem spezifischen Gewicht von 0,690 bis 0,785. Der Preis bewegte sich zwischen ℳ 65 bis ℳ 85, für Testbenzin (Terpentinölersatz) wurde ein Preis von ℳ 45 pro 100 kg festgesetzt. Diese Preise sollten für Lieferungen ab deutschem Lager oder deutscher Grenze in Käufers Kesselwagen gelten. Hierzu kam dann noch die Fracht, das Zurollen mit ℳ 2 pro 100 kg, Vergütung für Lieferung von Eisenfässern mit ℳ 3 pro 100 kg, Abfüllen bei Gefäßen unter 100 l mit ℳ 2 pro 100 kg, schließlich Barzahlung oder bei Stundung 2 pZt. über Reichsbankdiskont. Die ganze Verordnung umfaßte über 70 Druckzeilen, war wohl für den Fabrikanten, kaum für den Händler, für den Verbraucher aber gar nicht zahlenmäßig zu fassen. Das Ergebnis dieser Verordnung war, daß der Käufer eines Kesselwagens ℳ 45 ab deutscher Grenze zahlen mußte, Kesselwagenmiete, Fracht bis zum Wohnorte, Abfüllspesen, Schwund, Hergabe von Gefäßen, Lagerspesen usw. zu tragen hatte, aber trotzdem nur denselben Preis ab seinem Lager fordern durfte.

Daß der Handel unter diesen Umständen kein Interesse mehr daran hatte, Terpentinersatz zu verkaufen, muß jedem einsichtigen Menschen einleuchten. Tatsächlich sind denn auch im Monat Juni keine Abschlüsse zum festgesetzten Höchstpreise zustande gekommen. Eine Aenderung dieses Zustandes war unbedingt vonnöten; denn der Zeitpunkt rückte heran, wo überhaupt kein Terpentinersatz zu erhalten war, das ganze Malergeschäft, das ohnehin nur noch vegetiert, also stillgelegt werden mußte.

Das Reichsamt des Innern hat denn auch die Abgeordneten der Verbände zu einer Sitzung am 24. Juni geladen, an der auch die Vertreter des Kriegsministeriums, der großen Fabriken usw. teilnahmen. Es wurde im Einverständnis mit allen Beteiligten die in der Verordnung vom 27. Juni erfolgte Festlegung von Höchstpreisen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung empfohlen. Das Schreiben des Herrn Staatssekretärs des Innern an den Zentralausschuß der Vereinigung der Lack- und Farbenbranche Deutschlands hat folgenden Wortlaut:

„Dem deutschen Volke."

Von Friedrich Soennecken, Bonn.

Unter der Ueberschrift „Dem deutschen Volke" bringt die „Deutsche Tageszeitung" vom 4. April dieses Jahres die auch in andere Zeitungen übergegangene irrige und irreführende Nachricht, daß der Ausschuß für die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes in seiner Sitzung vom 3. April dieses Jahres endgültig beschlossen habe, für die Inschrift am Reichstagsgebäude nicht die lateinische (Antiqua-) Schrift, sondern eine „Unzial-(Fraktur-)Schrift" zu verwenden.

Darauf muß berichtigend folgendes erwidert werden:

Eine „Unzial-Fraktur" gibt es nicht, hat es nie gegeben und kann es nie geben, weil die gotischen und Fraktur-Großbuchstaben bereits Unzial-, das heißt Schreibschriftformen sind. Die „Unziale" ist nämlich nichts anderes und ist nie etwas anderes gewesen als eine mittels Federzuges ausgeführte einfache Großbuchstabenschrift, wie man sie von jeher, ursprünglich bei den Griechen, nach genauer Zeichnung in Stein einzumeißeln pflegte und deren Formen die Großbuchstaben der gewöhnlichen lateinischen Druckschrift sind. Das völlig ungerechtfertigt angehängte Wort „Fraktur", das dem Beschlusse des Ausschusses ein besonders patriotisches Gepräge geben soll, kann daran nicht das geringste ändern und wird darum bei allen Einsichtigen die beabsichtigte Wirkung nicht haben können.

Tatsache ist, daß der Ausschuß in seiner letzten Sitzung durch die Wahl der Unziale „einmütig und widerspruchslos" die lateinische Schrift gewählt sowie durch Ablehnung der mitausgestellten Frakturproben die Fraktur für die Aufschrift grundsätzlich verworfen hat. Es entspricht also nicht der Wirklichkeit, wenn die „Deutsche Tageszeitung" ihren Lesern verkündet, daß mit diesem Beschlusse „dem ersten Beschlusse des Ausschusses („die Aufschrift in deutschen Buchstaben anzubringen") Rechnung getragen sei".

Die „Unziale" ist als Großbuchstabenschrift in den ersten fünf Jahrhunderten nach Christo meist rein, dann mit einigen verkürzten und schreibgeläufigeren Formen, den Kleinbuchstaben, als „Halbunziale", und später auch neben der ausschließlichen Kleinbuchstabenschrift bis zum Ausgang des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, der Zeit des Aufkommens des gotischen Stils, mit mehr oder weniger spielartigen Abweichungen die Buchschrift aller Länder der westlichen Hemisphäre, also auch Deutschlands, gewesen. Diese schriftgeschichtliche Wirklichkeit unbeachtet zu lassen oder gar verkennen zu wollen, widerspräche der Aufrichtigkeit des deutschen Charakters. Es wird demnach als wahrhaft deutsch empfunden werden, daß der Ausschuß die lateinische Schrift als die im vorliegenden Falle einzig mögliche für die Ausführung endgültig gewählt hat, gemäß meinen Vorschlägen, die von dem einstimmigen Beschlusse beider Sektionen der Königlichen Akademie der Künste in Berlin vom 28. Oktober 1915 und vielen kunstverständigen, von warmer Vaterlandsliebe durchglühten Kreisen unterstützt wurden.

Nur sollte nicht die in der „Unziale" gekennzeichnete handschriftlich mangelhafte Wiedergabe des vollkommenen Originals der Buchstaben, sondern das Original selbst benutzt werden. Seitdem schon in der Blütezeit der griechischen Kunst, das heißt im fünften bis vierten Jahrhundert vor Christo, die Formen der auf ihrer Wanderung nach Westen später „lateinisch" genannten Buchstaben in ihrer unübertrefflichen edlen Einfachheit bekannt waren, ist ihre handschriftliche Nachbildung mittels der breiten Feder niemals für monumentale Aufschriften verwendet worden. Bei der Wahl zwischen dem Original und der handschriftlichen Wiedergabe der Schrift für den monumentalen Zweck der Aufschrift am Reichstagsgebäude würde man sich zum Beispiel nicht berufen können auf die Inschrift am Leipziger Völkerschlachtdenkmal. Jeder Versuch einer zeichnerischen Berichtigung der handschriftlichen Buchstabenformen bleibt unvollkommen gegenüber den reinen Formen des Originals. Man sollte sich auch nicht beeinflussen lassen von den wild wuchernden modernen Schriftirrtümern, auf die neben der Vierschriftigkeit (Antiqua und Fraktur als Druckschrift, lateinische und spitze Schreibschrift) in Deutschland die weit vorgeschrittene Schädigung des deutschen typographischen Gewerbes zurückzuführen ist, wenn auch daneben die Leistungen des graphischen Gewerbes im allgemeinen hohe Anerkennung verdienen. Keinesfalls aber sollte die Ausführung der Aufschrift am Reichstagsgebäude Gelegenheit geben, ungewollt den Tiefstand des „zeitgemäßen" Schriftgeschmacks einzelner Kreise an diesem wichtigsten deutschen Hause dauernd festzuhalten.

Darwin.

Ein Pflänzlein sproßte im frühen Jahr
gar zart aus der Erde hervor,
doch als die Sonne gesunken war,
eine Nacht gar rauhe Stürme gebar,
und das Pflänzlein die Zartheit verlor.

Und es wurde verschlossen und wurde rauh,
das Pflänzlein im frühen Jahr,
das Grün der Blätter ward herb und grau
und sein Charakter verschlagen und schlau,
so trotzt es noch mancher Gefahr.

Und ein Jüngling wuchs auf, gar seelensgut,
so rein und klar vor der Welt;
doch kaum er entwachsen der schirmenden Hut,
da entbrannte des Weltkrieges stürmische Glut,
Und der Jüngling mußt ziehen ins Feld.

Er führte die Waffen, so schwer es ihm fiel,
der Jüngling mit reinem Herz;
doch in dem tosenden Kampfesgewühl
ward hart und härter sein menschlich Gefühl
und streng seine Züge vor Schmerz.

So fegen denn Sturm und Gefahren der Nacht
Gemüt und Milde hinweg.
Und wie der gerüttelte Schläfer erwacht,
so bringen die Stürme der heutigen Nacht
fürwahr uns ein ander Geschlecht.

O. Moses.

„Die in der Verordnung über die Höchstpreise für Benzin vom 27. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 426) festgesetzten Höchstpreise gelten sowohl für den Großhandel wie auch für den Kleinhandel. Ausnahmebewilligungen von diesen Preisen können für Benzin (wegen Testbenzin siehe unten) nicht bewilligt werden.

Hinsichtlich des Testbenzins (Terpentinölersatz) gelten gleichfalls die in der genannten Verordnung festgesetzten Höchstpreise von M. 45 pro 100 kg sowohl für den Großhandel wie auch für den Kleinhandel. Um jedoch für eine gewisse Uebergangszeit denjenigen Händlern, welche sich zu höheren Preisen eingedeckt haben, die Möglichkeit des Verkaufs ohne eigenen Schaden zu geben, ist durch die Reichskanzlerverordnung vom 27. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 611) bestimmt worden, daß beim Verkauf in Mengen unter 100 kg bis zu M. 60, in Mengen unter 25 kg bis zu M. 70 in letzter Hand gefordert werden. Diese Preise schließen die Vergütung für die leihweise Ueberlassung und das Füllen von Behältnissen sowie für die Lieferung in das Haus des Käufers ein. Die Uebergangszeit endet mit dem 31. August 1916.

Hersteller und Importeure sind dagegen verpflichtet, zu dem Höchstpreise von M. 45, nebst den in der Verordnung vom 27. Mai 1916 vorgesehenen Zuschlägen, zu verkaufen. Eine Zurückhaltung vorhandener Waren ist nach den allgemeinen Bestimmungen der Höchstpreisgesetze strafbar."

Herr Kruse spricht die Ueberzeugung aus, daß durch diese gemeinschaftlichen Verhandlungen und durch die neue Festsetzung der Höchstpreise das Interesse des Malergewerbes in jeder Hinsicht gewahrt wurde. Es wird allerdings gleichzeitig hervorgehoben, daß die Händler, um sich die höchsten Preise zu wahren, nicht mehr als unter 25 kg abgeben.

Die neue Verordnung gilt nur bis zum 31. August. Die maßgebenden Stellen sind der Ansicht, daß dann die Verordnung vom 27. Mai vollinhaltlich wieder Platz greift.

Die „Berliner Maler-Zeitung" schließt mit der Warnung, keine wesentlichen Ankäufe über den Bedarf bis zum 31. August vorzunehmen. Es muß als ausgeschlossen betrachtet werden, daß Testbenzin teurer werden wird, wohl aber ist auf eine Verbilligung zu rechnen.

Sollte sich die von anderer Seite ausgesprochene Vermutung, daß die Händler den Verkauf von Terpentinölersatz in Eisenfässern nicht mehr ausführen, bestätigen, so wird der Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe den Großverkauf selbst organisieren und durch die ihm angeschlossenen Verbände und Innungen den Mitgliedern zu den von der Regierung festgesetzten Höchstpreisen zuführen.

Wir sind indessen auch der Meinung, daß diese Drohung nicht zur Verwirklichung kommen wird.

Verfehltes Liebeswerben. Im Hinblick auf die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz macht die „Arbeitgeberzeitung" den Arbeitern das freundliche Anerbieten, auf den Klassenkampf zu verzichten und gemeinsam mit den Unternehmern eine einheitliche Kampffront zu bilden. So dringend hält das Blatt seinen Vorschlag, den es zuerst in seiner Nr. 27 vom 2. Juli gemacht hat, daß es ihn in wenig geänderter Form in seiner Nummer vom 9. Juli wiederholt.

Wir halten diesen Vorschlag für reichlich naiv, sintemalen die Klassengegensätze und der sich daraus ergebende Klassenkampf von dem guten Willen der Arbeiter völlig unabhängig sind. Ganz abgesehen davon, ist aber auch das Sprachrohr für die rücksichtslose Wahrnehmung der Unternehmerinteressen nicht gerade die berufenste Stelle, den Arbeitern gute Ratschläge für ihr Verhalten zu erteilen.

Die „Arbeitgeberzeitung" sagt, wenn es gelänge, die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz durchzuführen, dann würde die deutsche Industrie weit zurückgeworfen werden. Damit würde auch die industrielle Arbeiterschaft der großen Fortschritte wieder verlustig gehen, die sie in bezug auf Arbeitslöhne und Lebenshaltung erreicht hat. Daraus müsse die deutsche Arbeiterschaft lernen, erstens „daß das eigene Interesse der deutschen Arbeiter auf Gedeih und Verderb mit der Lage der deutschen Industrie selbst verbunden ist". Und zweitens, „daß unsere industrielle Arbeiterschaft ihren einzigen wirklichen Gegner in dem feindlichen Ausland zu erblicken hat". Deshalb kommt das Unternehmerblatt zu dem Schluß: „Demgemäß muß jeder urteilsfähige deutsche Arbeiter zu der Erkenntnis kommen, daß die Aufforderung, den Klassenkampf im Innern wieder aufzunehmen, mit den wirklichen Interessen der industriellen Arbeiterschaft in unlösbarem Gegensatz steht."

Aus diesen Worten ist zu entnehmen, daß die „Arbeitgeberzeitung" den gewerkschaftlichen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Klassenkampf verwechselt. Diese beiden Begriffe sind aber keineswegs identisch. Wirklich urteilsfähigen Arbeitern wird aber auch der Pferdefuß, der hinter der freundlichen Aufforderung der „Arbeitgeberzeitung" steckt, nicht entgehen. In ihren Darlegungen wird Wahres und Falsches vermengt. Richtig ist, daß auch die Arbeiter ein Interesse an der Blüte der Industrie haben. Jede Schädigung der Industrie trifft auch die Arbeiter mit und oft genug noch härter als die Unternehmer. Die auf die Ruinierung der deutschen Industrie gerichteten Pläne können deshalb den deutschen Arbeitern durchaus nicht gleichgültig sein. Insoweit besteht allerdings eine Interessengemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Völlig verkehrt ist es aber, aus dieser Interessengemeinschaft, wie es die „Arbeitgeberzeitung" tut, zu schließen, daß durch sie „die völlige Verkehrtheit der Behauptung eines unüberbrückbaren Interessengegensatzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf das Bündigste dargetan wird". Dieser Interessengegensatz läßt sich nicht aus der Welt disputieren. Unternehmer und Arbeiter, die ein gemeinsames Interesse an der Förderung der Industrie haben, geraten sich sofort in die Haare, wenn es gilt, den Ertrag der Arbeit gerecht zu verteilen. Dieser Gegensatz, der daher resultiert, daß es im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung liegt, daß der Unternehmer danach strebt, seinen Gewinn auf Kosten des Lohnes der Arbeiter nach Möglichkeit zu steigern, ist in der Tat innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unüberbrückbar.

Die Arbeiter würden sehr töricht handeln, wenn sie aus den Ergebnissen der Pariser Wirtschaftskonferenz den Schluß ziehen wollten, daß sie nun in jeder Beziehung mit den Unternehmern am gleichen Strang ziehen müßten. Nun erst recht müssen sie ihre Gewerkschaften stärken. Gegenüber den zu erwartenden Versuchen der Unternehmer, den etwa der Industrie zugefügten Schaden auf die Arbeiter abzuwälzen, werden sie ihre Organisationen sehr notwendig brauchen.

Gewerkschaftliches.

Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation während der Kriegszeit. Die von den Gewerkschaftsleitungen veröffentlichten Jahresberichte lassen erkennen, daß eine große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen den Wert einer Berufsorganisation noch nicht erkannt haben und aus unangebrachter Sparsamkeit die Zahlung von Mitgliederbeiträgen einstellten. Wer die Fachpresse verfolgt oder die Auszüge in Arbeiterzeitungen nachliest, muß sehr bald die Ueberzeugung gewinnen, daß gerade während der Dauer des Weltkrieges die Gewerkschaften ihre Hauptaufgabe: für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen, in reichem Maße erfüllt haben. Wir erinnern nur an die Tarifbewegungen in den verschiedensten Gewerben, an die durch die Verbände errungenen Teuerungszulagen, an die von den Gewerkschaften gewährten Unterstützungen und an die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Gewiß sind alle wirtschaftlichen Erfolge im Zeichen der Lebensmittelteuerung nicht ausreichend. Aber wie würde es aussehen, wenn wir keine oder nur schwache Organisationen hätten, und um wieviel besser stände es, wenn alle erwerbstätigen Personen ihrer zuständigen Gewerkschaftsorganisation angehörten.

Diese Fragen beantwortet uns die neueste Nummer der „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung", indem sie in einer Reihe von Gewerbegerichts- und Schlichtungskommissionsurteilen, auf den Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe fußend, den Nachweis über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit führt. So wird festgestellt, daß durch die am 30. Juni zum Abschluß gebrachte Bewegung für eine Teuerungszulage in der Lederwarenindustrie rund 5000 Arbeitern, meistens Arbeiterinnen, M 16 000 pro Woche an Lohnzulage gesichert wurde. Ein darüber hinausgehender Erfolg ist, daß die Fabrikanten sich verpflichtet haben, nur solche Heimarbeiter und Zwischenmeister zu beschäftigen, die ihren Hilfskräften den Tariflohn nebst Teuerungszulage zahlen. Damit kommen Tausende von Arbeiterinnen in den Genuß der tariflichen Vereinbarungen, die bisher davon ausgeschlossen waren.

Aus einem Urteil des Gewerbegerichts Potsdam geht hervor, daß 35 Heimarbeiterinnen (mit zwei Ausnahmen waren die Klägerinnen Kriegerfrauen) insgesamt M 1158,30 weniger Lohn bekommen haben, als der Reichstarif vorschreibt. Das Gewerbegericht verurteilte den Heeresausrüstungsfabrikanten zur Zahlung der Differenz, die in einzelnen Fällen zwischen M 10 und M 93 schwankte. Zurzeit schwebt noch eine Klage gegen denselben Fabrikanten, die ebenfalls von geschädigten Kriegerfrauen anhängig gemacht worden ist.

In Seegefeld bei Spandau hat der Heeresausrüstungsfabrikant Schmidt 25 Arbeiterinnen insgesamt M 15 700 weniger an Lohn gezahlt, als der Tarif vorsieht. Trotzdem hier die Entscheidung der Schlichtungskommission noch nicht vorliegt, so ist nach der bisherigen Rechtsprechung den Arbeiterinnen das Geld sicher. Die Klagesummen im einzelnen gehen bis zu M 997 für die einzelne Arbeiterin.

Die Nürnberger Schlichtungskommission verurteilte den Bamberger Sattlerwarenfabrikanten J. M. Pankner zur Nachzahlung von M 17 605 zu wenig gezahlten Lohnes auf Leibriemen, Mantelriemen, Kochgeschirriemen, Tornister und dergleichen Artikel. Eine andere Firma in Nürnberg mußte M 997 nachzahlen, weil sie Patronentaschen um 3 bis 5 ₰ pro Stück weniger im Lohn anfertigen ließ.

In der Stellkummetfabrik Ahrendt-Hamburg haben 60 Sattler in 49 Wochen rund M 20 000 zu wenig Lohn erhalten. Die Schlichtungskommission mußte sich in sechs Sitzungen mit dieser Angelegenheit beschäftigen, weil der Fabrikant behauptete, die Heeresverwaltung habe ihm gestattet, seinen Betrieb außerhalb der Tarifvereinbarung zu stellen. Nachdem die Unrichtigkeit dieser Behauptung amtlich bestätigt wurde, kam ein Vergleich zustande, wonach die Arbeiter obengenannten Betrag erhielten.

Die Gleitschutzfabrik E. Klauenberg in Braunschweig glaubte, in der Kriegszeit den am 1. April abgelaufenen Tarifvertrag nicht erneuern zu brauchen. Sie mußte sich aber doch auf Drängen der Organisation dazu verstehen und die Stundenlöhne um durchschnittlich 6⅔ ₰ erhöhen.

In den Prestowerken in Chemnitz wurde ebenfalls eine Teuerungszulagebewegung erfolgreich durchgeführt. Es erhalten die dort Beschäftigten eine Zulage von 10 pZt., für Ueberstunden 25 pZt., für Sonntagsarbeit 50 pZt. Vergütung.

Auch an der Tarifbewegung in den Johannisthaler Flugzeugbetrieben ist der Verband der Sattler und Portefeuiller beteiligt. Sattler erhalten 85 ₰ Mindestlohn bei der Einstellung und nach sechstägiger Beschäftigung 90 ₰. Arbeiterinnen bis zu 18 Jahren haben Anspruch auf einen Mindestlohn von 40 ₰, über 18 Jahre alte Arbeiterinnen auf 45 ₰ pro Stunde. Außerdem erhalten Haushaltungsvorstände für die Dauer der Teuerung 22 ₰ Teuerungszulage pro Stunde, alle Unverheirateten über 19 Jahre 16 ₰ die Stunde. Die Arbeitszeit wurde auf 51 Stunden die Woche vereinbart.

Daß noch mehr für die Arbeiterschaft erreicht werden könnte, läßt die „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung" erkennen, indem sie schreibt: „Die lückenlose Durchführung des Reichstarifes im Lederausrüstungsgewerbe läßt auch noch viel zu wünschen übrig. Die Berichte über die Verhandlung der örtlichen Schlichtungskommissionen geben nur einen Ausschnitt des Bildes über Tarifverstöße wieder. Fast kein Tag vergeht, an dem nicht tarifwidrige Lohnzahlungen gemeldet werden, die größtenteils nach Rücksprache von Verbandsvertretern mit den Unternehmern beigelegt werden. Weit über M 100 000 sind auf diese Weise den Arbeitern, hauptsächlich den Arbeiterinnen, eingeholt worden. Diese Summe würde das Mehrfache übersteigen, wenn alle auf Lederausrüstungsstücke Beschäftigten ihre tariflichen Ansprüche rechtzeitig geltend machten und nicht damit warteten, bis sie aus irgendeinem Grunde die Arbeitsstelle verlassen haben."

Die Gewerkschaftspresse ist in der Lage, fast in jeder Nummer mit ähnlichen Beispielen aufzuwarten. Wir begnügen uns für heute mit der Anführung nur eines Gewerkschaftsblattes, um erneut den Nachweis zu führen, wie dringend notwendig eine einheitliche Berufsorganisation für die Arbeiter und Arbeiterinnen ist.

Der Buchbinderverband im Jahre 1915. In dem soeben herausgekommenen Jahresbericht des Buchbinderverbandes wird in dem einleitenden Aufsatz: „Ausblick" auf die ungeheuren Aufgaben hingewiesen, die die Gewerkschaften nach Friedensschluß zu bewältigen haben werden, daß sie in voller Selbständigkeit, ohne sich an Parteidoktrinen zu binden, an die sachliche Prüfung aller für die Gewerkschaften einschlägigen Fragen des öffentlichen Lebens heranzutreten und sich den gebührenden Einfluß auf diese zu sichern haben. Dazu sei aber die Einigkeit der Arbeiterschaft eine notwendige Vorbedingung.

Seine Tätigkeit hat der Verband den besonderen Verhältnissen des Kriegszustandes anpassen müssen. Lohnbewegungen fanden daher nur wenige statt, weil in der ersten Hälfte des Jahres die Arbeitslosigkeit im allgemeinen eine ziemlich große war, und dann, als allgemach die männlichen Arbeitskräfte durch die zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst rar wurden, die Arbeiterinnen immer noch unter einer außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Das Bestreben des Verbandes war dementsprechend darauf gerichtet, die Unternehmer zu Teuerungszulagen zu veranlassen. Für die Arbeiter war dies Bestreben von größerem Erfolge begleitet als für die Arbeiterinnen, schon deshalb, weil kein tüchtiger Arbeiter mehr für den Minimallohn oder seinen bisherigen Lohn zu arbeiten brauchte, da es an Arbeitskräften mangelte.

Den Wiederaufbau seiner während der ersten Kriegsmonate fast ganz aufgehobenen Unterstützungseinrichtungen — die größtenteils durch eine sogenannte Kriegsunterstützung notdürftig ersetzt wurden — hat sich der Verband eifrig angelegen sein lassen. Ein Zweig nach dem andern wurde wieder in Kraft gesetzt, so daß mit Beginn des Jahres 1916 die statutarischen Unterstützungen in vollem Umfange wieder in Geltung waren. Ja, über die statutarischen Unterstützungen hinaus gewährte der Verband auch den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Mitglieder die Hinterbliebenenunterstützung. Außerdem wurden die zum Heere einberufenen Mitglieder sowie die ausgesteuerten Mitglieder mit einer Weihnachtsunterstützung bedacht, wozu die Zahlstellen noch ihrerseits erhebliche Summen zulegten.

Die Mitgliederbewegung war, wie in allen übrigen Verbänden, leider eine rückläufige, veranlaßt durch die Einberufungen zum Heere (rund 8000 Mitglieder), aber auch durch die Arbeitslosigkeit und zum Teil nicht zu leugnende Unbeständigkeit der weiblichen Mitglieder. Am Schlusse des Jahres zählte der Verband 6283 männliche und 10 722 weibliche, zusammen 17 005 Mitglieder, gegen 10 816 männliche, 12 085 weibliche und insgesamt 23 901 Mitglieder Ende 1914.

Die Einnahmen der Verbandskasse gingen selbstverständlich erheblich zurück. Allein bei den Mitgliederbeiträgen sank die Einnahme um M 218 844 und sie belief sich auf nur M 374 524. Die gesamten Einnahmen der Verbandskasse, ausschließlich der örtlichen Einnahmen der Zahlstellen und Gaue, beliefen sich auf M 488 488. Von der Gesamtausgabe von M 298 878 ist die Arbeitslosenunterstützung mit M 77 250 hervorragend. Die Gau- und Zahlstellenkassen verausgabten außerdem für Unterstützungen mancherlei Art M 69 419. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschlusse M 319 051. Gegenüber dem Vermögensbestand von 1914 ist das eine Zunahme des Verbandsvermögens von M 250 545.

Alles in allem genommen, kann die Entwicklung des Verbandes während der Kriegszeit als Beweis für seine urwüchsige Kraft angesehen werden und zugleich die Hoffnung erwecken, daß er allen Stürmen der Zukunft gewachsen sein wird.

Die Berliner Gewerkschaften im Jahre 1915. Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht der Berliner Gewerkschaftskommission zählten die Gewerkschaften in Berlin vor dem Kriege 301 986 Mitglieder. Die Zahl hatte sich am 1. Januar 1915 auf 237 151 verringert. Das ist ein Rückgang um 64 835 Mitglieder oder 21,2 pZt. Durch neue Einberufungen zum Heeresdienst ist die Mitgliederzahl im Jahre 1915 abermals erheblich gesunken. Sie belief sich am Jahresschlusse auf 144 259, was eine Verminderung um 39,2 pZt. bedeutet. Demnach ist die Mitgliederzahl vom 1. Januar 1914 bis zum Januar 1916 um 52,5 pZt. gesunken. Die Zahl der männlichen Mitglieder belief sich am 1. Januar 1916 auf 116 303 gegen 209 002 am 1. Januar 1915. Das ist eine Abnahme um 92 639 Personen oder 44 pZt. In dem gleichen Zeitraum (1. Januar 1915 bis 1. Januar 1916) ist die Zahl der weiblichen Mitglieder von 24 533 auf 25 394 gestiegen, was eine Vermehrung von 861 Personen oder 3,5 pZt. bedeutet. Die Zunahme der organisierten weiblichen Arbeitskräfte steht in gar keinem Verhältnis zur Zunahme der überhaupt beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte. Bei den jugendlichen Mitgliedern ist im Jahre 1915 eine Abnahme von 3616 auf 2562, also um 1054 Personen oder 29,1 pZt. zu verzeichnen. Am 1. Januar 1916 belief sich die Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften auf 144 259, und zwar 116 303 männliche, 25 394 weibliche und 2562 jugendliche. Die Fluktuation in den Gewerkschaften war wieder sehr erheblich. Entsprechend den Aenderungen im Mitgliederbestande haben sich auch die Kassenverhältnisse der Gewerkschaften gestaltet. Die Gesamteinnahmen im Berichtsjahre betrugen M. 11 464 185,12, das ist gegen das Vorjahr eine Verminderung um M. 5 214 331,16. Der Kassenbestand ist von M. 4 021 761,04 im Vorjahre auf M. 4 355 101,01 im Berichtsjahre gestiegen. Die Gesamtausgaben sind von M. 12 684 372,71 auf M. 7 109 084,11 zurückgegangen. Da Streiks und Lohnbewegungen fast gar nicht stattfanden, so sind die Ausgaben für diesen Zweig der

gewerkschaftlichen Tätigkeit auf einen unerheblichen Betrag zurückgegangen. Dasselbe gilt für die Unterstützung Gemaßregelter. Auch in allen andern Unterstützungszweigen haben sich die Ausgaben bedeutend vermindert. Als neuer Ausgabeposten erscheint dagegen die Unterstützung der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1915. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften veröffentlichte im „Zentralblatt" seinen Bericht für das Geschäftsjahr 1915. Zunächst wird darin die gewerkschaftliche Kriegsarbeit im allgemeinen erörtert und auf die sozialpolitische Verständnislosigkeit bestimmter Unternehmerkreise und ihre Absicht, den Burgfrieden zur Zerstörung der Gewerkschaftsorganisationen zu benutzen, hingewiesen. Weiter geht der Bericht auf die volkswirtschaftlichen Umgestaltungen ein, auf die starke Zunahme der Frauenarbeit, die schon heute von einem Teil der Unternehmerpresse zur Stimmungsmache für eine systematische Lohndrückerei benutzt wird, sowie auf die Arbeit der Jugendlichen, denen durch den Krieg eine Rolle im Produktionsprozeß zugewiesen ist, die sie mit großer Verantwortlichkeit belastet, noch ehe sie körperlich, geistig und moralisch dazu reif sind. In allen diesen Tatsachen sieht der Berichterstatter die Notwendigkeit eines gemeinsamen Zusammenwirkens der verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen auch nach dem Kriege. Die einzelnen Organisationen sind durch den Krieg stark betroffen worden. Die Zahl der Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften war bis Ende 1915 auf rund 160 000 zusammengeschmolzen, die Zahl der zum Heeresdienst Einberufenen auf etwa 152 500 gestiegen. Es wird aber die Hoffnung ausgesprochen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen durch die heimkehrenden Krieger eine starke Aufwärtsbewegung erleben werden. Wie die Mitgliederzahlen, so haben auch die Kassenverhältnisse der christlichen Organisationen einen starken Rückgang zu verzeichnen. Die Einnahmen des Generalsekretariats verminderten sich um M. 58 500, die Ausgaben um M. 42 500. Der Rückgang in den Einnahmen rührt in der Hauptsache von den Beiträgen her, die im Jahre 1914 noch M. 84 400, 1915 aber nur M. 43 100 betrugen. Eine Minderung der Ausgaben wurde durch starke Ersparnisse am „Zentralblatt", an Sekretariatsausgaben und den Agitationskosten erzielt.

Sozialpolitisches.

Ein Vertreter der freien Gewerkschaften im Kriegsernährungsamt. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist in den Beirat des Kriegsernährungsamtes der Redakteur des Korrespondenzblattes der Generalkommission, Paul Umbreit, berufen worden.

Gegen die Ausbeutung Kriegsbeschädigter. Das stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps in Königsberg hat durch Bekanntmachung verboten:

1. die öffentliche Ankündigung privater Lehrgänge, welche zum Zwecke der Berufsschulung Kriegsbeschädigter eingerichtet oder bestimmt, jedoch von den Trägern der bürgerlichen Fürsorge nicht ausdrücklich anerkannt und empfohlen sind;
2. jede mündliche oder schriftliche Aufforderung Kriegsbeschädigter zur Teilnahme an privaten Lehrgängen dieser Art;
3. jedes einem Kriegsbeschädigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Vertrieb von Waren jeglicher Art;
4. ferner: a) Kriegsbeschädigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Erwerb dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder Abschlagszahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers anzubieten; b) daß Personen, die nicht Rechtsanwälte oder bei den Gerichten zugelassen sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte zur Verfolgung von Rentenansprüchen sowie zur Erlangung von Unterstützungen abfassen.

Zuwiderhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis M. 1500 bedroht. Der Versuch ist strafbar.

Polizei und Gerichte.

Münchner Bilderfälschungsprozeß. Der Angeklagte Wilhelm Lehmann, Kunstmaler aus Dresden, wurde wegen fortgesetzter Urkundenfälschung, begangen dadurch, daß er eine Anzahl Gemälde bekannter Meister, wie Lenbach, Liebermann, Hodler, Spitzberg, Marr und anderer mit deren Namen versehen hatte, zu vier Jahren, seine Gattin wegen Betruges zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht nahm an, daß alle von Lehmann und dessen Frau in den Handel gebrachten Bilder großer Meister von Lehmann selbst gemalt wurden.

Vom Ausland.

Norwegische Gewerkschaftsfragen. Der kürzlich abgehaltene große Kongreß der norwegischen Landeszentrale hat, um die zukünftige Stellung der Landesorganisation dem neuen Schiedsgesetze gegenüber zu bestimmen, ein Mitgliederkomitee eingesetzt. Mit dem genossenschaftlichen Landesverein ist eine Vereinbarung getroffen worden. Zur Unterstützung der Agitation für die genossenschaftliche Bewegung bewilligte der Kongreß 5000 Kronen. Der Vorsitzende der Landeszentrale, Ole O. Lian, wurde wiedergewählt. Nach Beendigung der Verhandlungen sprach der dänische Delegierte Hedebol über „Organisationsformen und Taktik", wobei er unter andern sagte: „Wir wollen unsere ausländischen Genossen wegen der gegenwärtigen Schrecknisse nicht kritisieren, sondern uns vorbereiten, damit wir Vermittler werden können, um zu versuchen, die gewerkschaftliche Internationale wieder auf die Füße zu bringen und die jetzt zerrissenen Bande von neuem zu knüpfen." Der Vorsitzende Lian wies darauf hin, daß die Verhandlungen des Kongresses die festgeschlossene Einheit der gewerkschaftlichen Bewegung Norwegens bewiesen haben.

Das Zwangsschiedsgericht in Norwegen, das auf Beschluß des Parlaments zur Erledigung großer Arbeitsstreitigkeiten ins Leben gerufen worden ist, hat am 30. Juni sein erstes Urteil gefällt, und zwar im Konflikt der Eisenindustrie, an dem 19 000 Arbeiter beteiligt waren. Das Urteil ist in den Hauptfragen zugunsten der Arbeiter ausgefallen; die meisten ihrer Forderungen, die vom Schiedsgerichte behandelt wurden, sind bewilligt. Der Mindestlohn für Facharbeiter ist auf 45 Oere die Stunde und für Hilfsarbeiter auf 40 Oere bestimmt worden. Außerdem wurde ein allgemeiner Lohnzuschlag von 10 Oere für männliche und 5 Oere für weibliche Arbeiter bewilligt. Weiter ist den Arbeitern ein viertägiger Urlaub im Jahre mit vollem Lohn zuerkannt worden. Die Arbeiter hatten sechs Tage verlangt. Auch für die Lehrlinge wurden Tarife festgesetzt. Die Forderungen der Arbeiter nach Beseitigung der sogenannten allgemeinen Bestimmungen wurden dagegen abgelehnt. Die neuen Verträge sollen bis zum 31. März 1919 gelten. Die Beschlüsse wurden in der Regel mit drei gegen zwei Stimmen gefaßt; die Mehrzahl bildeten der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Linn, Telegraphendirektor Hefty und der Vertreter der Arbeiter, Sverre Iversen. Nach Berechnungen des Arbeitgeberverbandes bedeutet die Lohnerhöhung für die Unternehmer eine Mehrausgabe von 7 Millionen Kronen im Jahre. Der Beschluß des Schiedsgerichts soll in Norwegen großes Aufsehen erregen. Anscheinend hat man so weitgehende Beschlüsse zugunsten der Arbeiter nicht erwartet. Der Beschluß wird vielleicht dazu beitragen, daß die Arbeiter ihre Auffassung über das Schiedsgericht etwas ändern. Doch kommt es im wesentlichen darauf an, wie sich das Schiedsgericht weiter bewähren wird.

Verschiedenes.

Der neue Posttarif ab 1. August. Vom 1. August wird im inneren deutschen Verkehr eine Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren erfolgen. Am Ende des Monats Juli werden neue Postmarken zu 2½, 7½ und 15 ₰ sowie gestempelte Postkarten zu 7½ ₰ und Postkarten mit Antwortkarte zu 7½ + 7½ ₰ ausgegeben. Die neue Marke zu 2½ ₰ soll die Nachfrankierung der im Verkehr befindlichen gestempelten Postkarten zu 5 ₰ erleichtern. Vom 1. August ab kosten:

Ortsbriefe bis 250 Gramm 7½ ₰.

Fernbriefe bis 20 Gramm 15 ₰, über 20 bis 250 Gramm 25 ₰.

Postkarten 7½ ₰.

Rohrpostbriefe 35 ₰, Rohrpostkarten 30 ₰.

Telegramme im Stadtverkehr: bis 5 Wörter 40 ₰, über 5 bis 10 Wörter für jedes Wort 2 ₰ mehr, über 10 Wörter für jedes Wort 5 ₰ mehr als 40 ₰.

Telegramme im sonstigen Verkehr: bis 5 Wörter 60 ₰, über 5 bis 10 Wörter für jedes Wort 2 ₰ mehr, über 10 Wörter für jedes Wort 7 ₰ mehr als 60 ₰.

Pakete bis 5 kg: in der ersten Zone 30 ₰, auf weitere Entfernungen 60 ₰.

Pakete über 5 kg: in der ersten Zone 10 ₰ mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 ₰ mehr als bisher.

Briefe mit Wertangabe: in der ersten Zone 25 ₰, auf alle weiteren Entfernungen 50 ₰.

Postauftragbriefe 35 ₰.

Im Fernsprechverkehr tritt eine Erhöhung von 10 vom Hundert für jede Pausch- oder Grundgebühr ein.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen, ferner alle Gebühren im Postscheckverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontoinhaber an die Postscheckämter 7½ ₰. Wir ersuchen unsere Kollegen, vorstehendes genau zu beachten.

Stiftungen der Höchster Farbwerke. Wie die „Frankfurter Volksstimme" meldet, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats der Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning für den Kreis und die Stadt Höchst eine Kriegshilfsstiftung im Betrage von M. 515 000 errichtet. Das Kapital stammt aus dem Fonds, den die Mitglieder des Aufsichtsrats aus den ihnen jeweils zukommenden Tantiemen seit einer Reihe von Jahren angesammelt haben. Die Stiftung soll zur Unterstützung von Kriegsteilnehmern aus dem Kreise und der Stadt Höchst, welche durch Kriegsbeschädigungen oder in anderer Weise infolge des Krieges in ihrem Erwerb oder Lebensunterhalt beeinträchtigt sind, sowie zur Unterstützung von in Not befindlichen Angehörigen von Kriegsteilnehmern dienen. Für diese Zwecke sollen nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital selbst in der Weise Verwendung finden, daß das Gesamtkapital in etwa 40 Jahren erschöpft ist. Weitere M. 100 000 überwies die Firma der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Soldaten. Bei aller Anerkennung der Freigebigkeit der Farbwerksaufsichtsräte wollen wir doch von der Tatsache Kenntnis nehmen, daß die Herren von ihren Tantiemen so riesige Summen zurücklegen konnten. Die Höchster Farbwerke sind allerdings dafür bekannt, daß sie ihren Aufsichtsräten ganz enorme Summen als Tantiemen zukommen lassen. In den fünf Jahren von 1910 bis mit 1914 sind rund zwölf Millionen Mark als Tantiemen gezahlt worden, eine Summe, die Ersparnisse erklärlich macht.

Fachtechnisches.

Materialpreise im Juli 1916. Unter der gewaltigen Steigerung der Materialpreise hat unser Gewerbe noch mehr als andere Berufe schwer zu leiden. Die Schlußnotierungen der Großhandelspreise haben nach dem Organ des Bundes deutscher Dekorationsmaler betragen:

Materialien	Vor dem Kriege M.	Am 5. April 1916 pro 100 kg M.	Am 15. Juli 1916 pro 100 kg M.
Leinölfirnis, rein	62	600	800—900
Firnisersatz	54	300	330—340
Terpentinöl, französisch, rein	70	500	600
Terpentinölersatz	42	90—120	—
Bleiweiß, rein, in Oel	64—69	176—179	220
Lithopone, Grünsiegel, in Oel	45	150	150
Zinkweiß, Rotsiegel, in Oel	72	240	240
Japan-Weißlack	160	350	450
Fußbodenlack	130	450	450
Schellackfirnis	150	400	400
Siccativ	88	350	450
Ocker, französisch, in Oel	42	180	180
Schmierseife	35	240	—

Pinsel und Bürsten am 5. April 1916 um 25 pZt. teurer, am 15. Juli um 70 pZt.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Materialpreissteigerung für die wichtigsten Stoffe unseres Gewerbes weitergeht und damit die Arbeitsgelegenheit auch ferner recht ungünstig beeinflußt wird.

Literarisches.

„Die Glocke", sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 17. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Wilhelm Blos: Das „marxistische" Feigenblatt. Heinrich Wetzler: Die Politik der deutschen Arbeiterklasse. Ernst Meblich: Krieg und Kapitalismus. Linus Scheibe: Der deutsche Konsumgenossenschaftstag. Max Barthel: Jenseitige Stimmen. Glossen: Das Traktätchen. Der Wassersack. Eingebrochen. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 ₰, vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

In nächster Zeit erscheint im Verlage von Kaden & Komp., Dresden-A., Wettinerplatz 10/11, als wichtiges gewerkschaftliches Nachschlagewerk ein **Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse**, bearbeitet von Paul Barthel. In annähernd 100 alphabetisch geordneten Abschnitten werden alle auf den deutschen Gewerkschaftskongressen erörterten, die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besondern betreffenden Fragen behandelt. Das Handbuch der Gewerkschaftskongresse wird neben dem von Wilhelm Schröder bearbeiteten Handbuch der Parteitage in keinem Bureau und in keiner Bibliothek unserer Arbeiterorganisationen fehlen dürfen.

Sterbetafel.

Wiesbaden. Am 30. Juni starb das Mitglied Wilhelm Kohl, geboren am 18. März 1871 in Gersmarienhütte, an Darmblutung.

Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkasse vom 17. bis 22. Juli.

Eingesandt wurde: Bayreuth M. 50, Leipzig 400, Düsseldorf 250, Düren 50, Magdeburg 150, Dessau 80, Neumünster 120, Hoyerswerda 16, Hamm 18, Weimar 100, Worms 100, Königsberg 250, Erfurt 400, Essen 300, Eschwege 146,20, Thorn 50, Bernburg 15, Guben 20,80, Emden 45, Cassel 500, Göttingen 30, Kattowitz 130, Berlin 500, Fürstenwalde 20,12, Finsterwalde 72,92, Stettin 100.

Die Woche vom 30. Juli bis 5. August ist die 31. Beitragswoche. H. Wentker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 30 des „Correspondenzblattes" bei.

Herren Knaben

Bekleidung darf **ohne Kleiderkarte** nur noch bis 31. Juli verkauft werden, deshalb bitten wir die verehrliche Kundschaft, ihren Bedarf im eigenen Interesse **baldigst** zu decken. Der Verkauf ist laut Verordnung bis 31. Juli auf ⅕ des Lagers beschränkt.

Verlangen Sie **kostenfrei** unsern **Katalog 14** über **neue** und **wenig getragene** Herren- und Knaben-Bekleidung **zu billigen Preisen.**

Risiko ausgeschlossen! — Für Nichtpassendes Geld zurück!

J. Kalter,

München, Tal 19.

Zur Lage der Lackierer.

Statistik vom Jahre 1911.

Die durch diese Erhebung gegebene Unterlage zur Beurteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Lackiererberuf in Deutschland sind für jeden, der sich mit der Lackiererfrage beschäftigt, unentbehrlich.

Die Broschüre ist herausgegeben vom Verbandsvorstand. Ladenpreis M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreichergewerbe

Auszüge aus den vom internationalen Arbeitsamt mit Preisen bedachten Arbeiten und Erhebungen, betr. die Durchführung des Bleiweißgesetzes.

Erschienen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Verlag: H. Wentker, für die Redaktion verantwortlich: M. Mark. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.